

Antrag:

„Gemeinde fördert Musik“

für das Schuljahr 2021/2022

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

Musikinstrument: _____

Musiklehrer: _____

Unterrichtsstunden je Monat: _____

Gebühren für den Musikunterricht im Jahr: _____

Stundennachweis siehe Anlage:

Teilnahme an Musikveranstaltungen, Aufführungen
usw.: _____

Sostiges: _____

Bankverbindung: _____

Abgabezeitraum des Antrages:

ab 15.09. – bis spätestens 01.12.

Datum

Ort

Unterschrift der Eltern

Informationen zum Antrag: „ Gemeinde fördert Musik“

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 05.11.2013 eine Förderung **aller** Kinder in der Gemeinde Bruck, die ein Musikinstrument erlernen wollen.

Die Gemeinde stellt einen gedeckelten Betrag, von 6.000,- Euro im Jahr zur Verfügung, der dann auf die vorliegenden Anträge aufgeteilt wird.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden pro Kind und Jahr 300,- € bezuschusst.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Es muss ein Antrag gestellt und ein Stundennachweis vorgelegt werden.
- Höchstbetrag je Antrag und Jahr 300,- Euro.
- Dieser Betrag wird **rückwirkend** (es zählt das Schuljahr) nach Vorlage des Stundennachweises ausbezahlt.
- Mindestteilnahme am Musikunterricht: 1 Jahr.
- die Förderung endet mit dem vollendeten 18. Lebensjahr.
- Nur das Erlernen eines Instrumentes wird gefördert, keine musikalische Frühförderung.
- Die Förderung beginnt ab 1. Dezember 2013.
- Abgabetermin des Antrages ist:
jeweils ab 15.09. bis spätestens 1. Dezember eines Jahres.

Der Gemeinderat behält sich vor, diese Förderrichtlinie jederzeit wieder zu ändern.

Stundennachweis zum Antrag: Gemeinde fördert
Musik, der Gemeinde Bruck;

Für das Schuljahr 2021/2022

Name des Kindes:

Instrument:

Name und Adresse des Lehrers:

Unterrichtsstunde wöchentlich/monatlich im Schuljahr 2021/2022:

Gebühr:

Bezahlungsart des Unterrichts:

Ort, Datum, Unterschrift des Lehrers